

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Blätter des Badischen Frauenvereins vom Roten Kreuz. 1877-1936 1918

1/2 (28.2.1918)



Mitteilungen

des Badischen Landesvereins
vom Roten Kreuz

Schirmherr
Seine Königliche Hoheit
der Großherzog

Alles Gold dem Vaterlande!

Inhalt Nr. 1 u. 2: „Alles Gold dem Vaterlande.“ 1. Wechsel Territorialdelegierten. 2. Geschäftsaufwendungen Zentralstelle, Landesverein. Kriegsministerium. 3. Erweiterung Pflichten Delegierten. 4. Änderung Dienstvorschrift freiw. Krankenpflege. 5. Hilfskräfte freiw. Krankenpflege. 6. Neutralitätszeichen. 7. Schwestern in Soldatenheimen. 8. Pensionsregelung f. Medizinstudierende i. Hilfsarztstellen. 9. Freie Eisenbahnfahrt Hilfschwestern. 10. Kaiserl. Kommissar, keine Selbstbeföstigung Schwestern. 11. Feldsanitätswesen, Zuziehung Schwestern vaterl. Unterricht. 12. Allerh. Verleihungen Heimatgebiet. 13. Stappengebiet. 14. Nachrufe. 15. Mitteilungen Bad. Landesverein, Weihnachtsverband 1917. 16. Rundschreiben, Aushändigung Verwendungsbücher. 17. Gesamtvorstandssitzung. 18. Vaterl. Schutzfiderei. 19. Sammel- u. Helferdienst. 20. Buchbesprechungen. — Kleine Mitteilungen: 21. Preisaus schreiben Kleiderverschluß Kriegsbeschädigte. 22. Löhnung vermißter Kriegsteilnehmer. 23. Besond. Geld für Kriegsgefangene. 24. Arbeitsnachweisverzeichnis f. Kriegsbeschädigte. — Geschäftsnotizen: 25. Einschränkung der Mitteilungen. 26. Schwesternspende.

Wechsel im Amte des Territorialdelegierten. (1)

Der Unterzeichnete hat sich infolge seiner Ernennung zum Staatsminister und Präsidenten des Großh. Staatsministeriums genötigt gesehen, die Stelle des Territorialdelegierten der freiw. Krankenpflege für das Großherzogtum Baden niederzulegen. An seiner Stelle wurde durch Erlaß des stellvert. Militärinspektors vom 8. Januar 1918, Nr. M 136, der bisherige Korpsbezirksdelegierte Ministerialdirektor Geheimer Rat Pfisterer zum Territorialdelegierten der freiwilligen

Krankenpflege ernannt. Von der Ernennung eines besonderen Corpsbezirksdelegierten wurde abgesehen.

Indem ich Euer Hochwohlgeboren hiervon Kenntnis gebe, spreche ich mein lebhaftes Bedauern aus, daß es mir nicht mehr vergönnt sein wird, in der bisherigen Weise mit dem Landesverein zusammen zu arbeiten. Ich werde mich stets mit Freude dieser Zusammenarbeit erinnern und danke dem Landesverein von Herzen für seine Arbeit, die sich besonders in der jetzigen Kriegszeit so sehr bewährt hat. Ich hoffe und wünsche, daß der Landesverein auch fernerhin in der Lage sein möge, die ihm in der freiwilligen Krankenpflege obliegenden großen Aufgaben in gleich segensreicher Weise durchzuführen. Ich werde auch nach Ausscheiden aus meiner bisherigen Stellung dem Landesverein meine Anteilnahme an seinem Wirken bewahren und es nach Kräften zu fördern bestrebt sein.

Karlsruhe, den 18. Januar 1918.

Frhr. von und zu Bodman, Großh. Staatsminister.

An den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz hier z. Hdn. des Vorsitzenden.

Aus der Kriegsarbeit des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz.

Aufwendungen der Zentralstelle. (2)

Der Badische Landesverein vom Roten Kreuz fand im Jahre 1917 in seinem Bereich die gleiche opferwillige Unterstützung. Auf den mannigfachen Gebieten wurden große Anforderungen an das Rote Kreuz gestellt, denen nachzukommen der Landesverein als seine schöne Pflicht betrachtete, um den Wunsch der Öffentlichkeit zu erfüllen.

Die **Zentralstelle** des Landesvereins hatte an Hauptausgaben seit Kriegsbeginn:

Für Liebesgaben (einschl. für Sammelstelle Freiburg und Abnahmestelle 14. A.-K.)	2 157 000 M.
„ die Kriegsfeldbücherei	54 166 „
„ die Gefangenenfürsorge	280 000 „
„ deutsche Flüchtlinge	48 892 „
„ Angehörige von Kriegsteilnehmern (Schweizer Urlaubern) (Gesamtaufwand im Land 770 000 M.)	300 000 „
„ das gestellte Personal der freiw. Krankenpflege im Stappengebiet:	
a. Löhnung, Reisegeld u. dergl.	190 000 „
b. Ausrüstung und Kleidung	385 000 „
c. Familienunterstützung.	420 000 „
„ ausw. Lazarette, Kr. Erfr. Stelle u. Transportzweck	42 000 „
„ die Hauptsammelstelle (Verwaltungsstelle, Bauherstellungen, Inventar, Kisten, Packmaterial) . .	152 000 „
„ Verwaltungskosten des Gesamtvereins, soweit durch den Krieg veranlaßt	138 000 „
„ Barackenbau (Stephanienstr. 74)	22 000 „

Der Ortsausschuß vom Roten Kreuz Karlsruhe i. besond.: Verb.- u. Erfr.-Stellen alter und neuer Bahnhof, auch Übernachtungsstation	159 000 M.
Für Krankentransporte, Benzin, Reparaturen, Versicherungen, Verwaltung	73 000 "
Zuschuß für Lazarette in Karlsruhe	55 000 "
Für das Verwundetenheim	23 400 "
Für Liebesgaben seit 1. Jan. 1916	1 100 000 "

Auch der Badische Landesverein erneuert seine Bitte um weitere Spenden und Gaben und dankt allen Gönnern und Mitarbeitern herzlich!

Kriegsministerium.

Berlin, den 25. Oktober 1917. (3)

Nr. 260/10.17.S.2.

Erweiterte Pflichten der Delegierten.

Aenderung der Dienstvorschrift für die freiwillige Krankenpflege.

(Auszug aus dem Mil.-B.Bl. vom 27. Okt. 1917, Nr. 54.)

1. Am Ende von Ziffer 10 tritt hinzu:

- m) Die nebenamtliche Tätigkeit der Delegierten der freiwilligen Krankenpflege in der Etappe als Vertrauenspersonen für das in rein militärischen Einrichtungen, Eisenbahnverpflegungsstellen (Ziff. 13 Abs. 2 und 3), Offizier-, Soldaten-, Eisenbahnerheimen, Militärwäschereien (Ziffer 16a) usw. vertraglich verwendete Personal, das zwar in die zum Kriegs sanitätsdienst gehörige freiwillige Krankenpflege nicht eingegliedert werden darf, aber doch heimischen Vereinigungen vom R. Kr. entstammt.

Vgl. Ziffer 59a.

2. In Ziffer 13 Abs. 2 (Deckblatt laut Armeeverordnungsblatt 1916 Seite 52) ist statt „Vereinigungen der freiw. Krankenpflege“ zu setzen: heimischen Vereinigungen vom Roten Kreuz.

Am Ende des Absatzes 3 tritt hinzu:

Wegen der Delegierten der freiw. Krankenpflege als Vertrauenspersonen für das Personal vergl. Ziffer 10m und 59a.

3. Hinter Ziffer 16 tritt als neue Ziffer hinzu:

- 16a) Wie sonstiges deutsches Zivilpersonal können Angehörige heimischer Vereinigungen vom Roten Kreuz außer in Eisenbahnverpflegungsstellen (Ziffer 13 Abs. 2 und 3) auch in anderen rein militärischen Einrichtungen, in den für Gesunde bestimmten Offizier-, Soldaten-, Eisenbahner (Erholungs-) Heimen, in Militärwäschereien usw. vertraglich verwendet werden. Sie dürfen in die zum Kriegs sanitätsdienst gehörige freiwillige Krankenpflege nicht eingegliedert werden. Wegen der Abzeichen usw. vergleiche Ziffer 31 Abs. 2. Die freiwillige Krankenpflege des Feldheeres darf an derartigen Einrichtungen nur mit den Delegierten als Vertrauenspersonen für das Personal (Ziffer 10m und 59a) sowie mit Liebesgabenzufuhr (Ziffer 10g) beteiligt werden, während die Heeres sanitätsdienststellen in bezug auf die gesundheitliche Über-

wachung der Räume, der Waren und des Betriebes (Küche usw.) zuständig sind.

4. Ziffer 31 Absatz 2 (Deckblatt laut Armeeverordnungsblatt 1916, Seite 52) ist zu ersetzen durch:

Angehörige heimischer Vereinigungen vom Roten Kreuz, die gemäß Ziffer 13 Absatz 2 und 3 für Eisenbahnverpflegungsstellen oder gemäß Ziffer 16a für Offizier-, Soldaten-, Eisenbahner- (Erholungs-) Heime, Militärwäschereien usw. vertraglich verpflichtet sind, haben nicht die Neutralitätsbinde, sondern stets eine schwarz-weiß-rote Armbinde mit dem Stempel der Militärbehörde zu tragen, die sie verpflichtet hat (Militäreisenbahndirektion, Linienkommandantur, Etappenkommandantur usw.). Die Gebäude, das Gerät usw. dieser Einrichtungen mit dem Genfer Neutralitätszeichen zu kennzeichnen, ist grundsätzlich nicht zulässig. Das weibliche Personal darf für die Dauer seiner Betätigung beim Heer Bezeichnungen wie „Schwester“, „Oberschwester“, „Oberin“ nicht führen, damit Verwechslungen mit dem weiblichen Personal der freiwilligen Krankenpflege des Feldheeres ausgeschlossen werden. Für obiges Personal stehen vielmehr als Benennungen zur Verfügung: Gehilfin, Wirtschaftlerin, Leiterin.

5. Hinter Ziffer 59 tritt als neue Ziffer hinzu:

59a Den örtlich zuständigen Delegierten liegt — außerhalb des Rahmens der zum Kriegssanitätsdienst gehörigen freiwilligen Krankenpflege — ob, dasjenige Personal rein militärischer Einrichtungen (Eisenbahnverpflegungsstellen — Ziffer 13 Absatz 2 und 3 — Offizier-, Soldaten-, Eisenbahner- (Erholungs-) Heimen, Militärwäschereien — Ziffer 16a — usw.), das zwar in die zum Kriegssanitätsdienst gehörige freiwillige Krankenpflege nicht eingegliedert werden darf, aber doch heimischen Vereinigungen vom Roten Kreuz entstammt, in Angelegenheiten dieses Roten Kreuzes und in sonstigen persönlichen Angelegenheiten zu beraten, darauf Bezügliches nötigenfalls bei der Militärbehörde, die dieses Personal verpflichtet hat, zur Sprache zu bringen, sowie etwaige Auszeichnungen aus dem Gebiet des Roten Kreuzes nach Benehmen mit dieser Militärbehörde bei dem Kaiserlichen Kommissar für die freiwillige Krankenpflege zu beantragen.

6. In Ziffer 131a Abs. 2 (Deckblatt laut Armeeverordnungsblatt 1916, Seite 52) ist der zweite Satz zu ersetzen durch:

Vergl. Ziffer 16a.

Die Vorschriften sind handschriftlich zu ändern.
gez. von Stein.

Nr. M. 24640.

Berlin, den 7. November 1917.

Abchrift hierbon den Herren Territorialdelegierten der freiwilligen Krankenpflege im Anschluß an mein Schreiben vom 14. Februar 1916 Nr. M. 2281/16 zur gefälligen Kenntnis und weiteren Veranlassung überandt.

Stellvert. Militär-Inspekteur der freiw. Krankenpflege.

(gez. Unterschrift)

Kriegsministerium.

Nr. 10907/12.17.S.2.

Berlin, den 18. Dez. 1917. (4)

Änderung der Dienstvorschrift für die freiw. Krankenpflege.

1. In den Ziff. 13 Abs. 2, 16 a, 31 Abs. 2 u. 59a Deckbl. gemäß Erlaß vom 25. Oktober 1917 (A.B.W. S. 537) ist an Stelle des Ausdrucks „Heimische Vereinigungen vom Roten Kreuz“

„Landesvereine vom Roten Kreuz, Ritterorden usw.“

(vgl. Ziff. 31) zu setzen.

2. In Ziff. 31 Abs. 2 (Deckbl. gemäß Erlaß vom 25. Okt. 1917 A.B.W. S. 537) erhalten die beiden letzten Sätze folgende Fassung: Für das weibliche Personal gilt die bisher übliche Anrede Schwester. Doch ist diese Bezeichnung nicht als Dienstbezeichnung zu wählen, damit Verwechslungen mit dem weiblichen Personal der freiw. Krankenpflege des Feldheeres ausgeschlossen werden.

Die Vorschriften sind handschriftlich zu ändern.

gez. v. Stein.

Nr. 27110. Abschrift hiervon den Herren Territorialdelegierten der freiw. Krankenpflege zur gefl. Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Berlin, den 18. Dez 1917.

Stellw. Mil.-Insp. der freiw. Krankenpflege.

An den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz, z. Hdn. des Vorsitzenden.

Karlsruhe, den 10. Januar 1918.

Der Territorialdelegierte

der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.

Kriegsamt, Kriegserfah-
u. Arbeitsdepartement.

Nr. 297/12.17.C.1b.

Berlin, den 28. Januar 1918. (5)

Hilfskräfte für die freiw. Krankenpflege.

1. Hilfsdienstpflichtige sowie männliche und weibliche Helfer, die sich als Krankenpfleger oder Krankenpflegerinnen, als Laborantinnen oder Köchinnen im Sanitätsdienst, als Liebesgabendepotleute betätigen wollen, müssen in die „freiw. Krankenpflege“ des Heeres regelrecht eingegliedert werden, im Rahmen der für diese geltenden Bestimmungen.

2. Für sonstigen Dienst bei Sanitätsformationen z. B. Schreibwesen, Reinigungsarbeiten, gelten die allgemeinen Hilfsdienstbestimmungen.
(gez. Unterschrift)

Nr. 557. 2.16.S.2.

Berlin, 14. Febr. 1918. (6)

Neutralitätszeichen.

Das Neutralitätszeichen des Genfer Abkommens darf nur an diejenigen Personen ausgegeben werden, die unter die Artikel 9, 10 u. 11 des Abkommens fallen. Innerhalb der freiw. Krankenpflege darf das Neutralitätszeichen nur von solchen Personen getragen werden, die ordnungsgemäß in die freiwillige Krankenpflege eingereiht sind.

Über die Ausgabe der Neutralitätszeichen ist von den Dienststellen

der Seeresverwaltung und der freiwilligen Krankenpflege eine genaue Kontrolle zu führen und streng darauf zu achten, daß beim Ausscheiden der Besitzer aus dem Seeresanitätsdienst oder aus der freiwilligen Krankenpflege die Neutralitätszeichen zurückgegeben werden.

(gez. Unterschrift.)

Kriegsministerium.
Nr. 3411. 1.18.S.2.

Berlin, den 14. Febr. 1918. (7)

Weibl. Personal in Soldatenheimen.

Schwestern und Hilfschwestern mit und ohne staatliche Anerkennung als Krankenpflegerinnen — wie z. B. die Ordensschwestern — dürfen nur im Sanitätsdienst und in den hiermit zusammenhängenden Einrichtungen in einem Betätigungsgebiete beschäftigt werden, das wie bei den Kochschwestern und Köchinnen, der Pflege der Verwundeten und Kranken unmittelbar zugute kommt.

In sonstigen Wirtschaftsbetrieben des Operations- und Etappengebietes (einschließlich der Gebiete der Generalgouvernements usw.) z. B. in Eisenbahnverpflegungsstellen, Offizier-, Soldaten-, Eisenbahnerheimen, Militärwäschereien usw. sind sie künftig nicht mehr anzustellen; soweit sie in derartigen Betrieben bereits beschäftigt werden, ist ihnen nahelegen, nach Ablauf ihrer Verträge aus dem bestehenden Dienstverhältnis auszuschcheiden und sich ihrem eigentlichen Berufe, dem Krankenpflegedienste, wieder zuzuwenden.

(gez. Unterschrift.)

Nr. 34/11.17.S.2.

Berlin W 66, den 12. Dez. 1917. (8)

Pensionsregelung für Medizinstudierende.

Um auch den Medizinstudierenden, die sich in einer Hilfsarztstelle eines Vereinslazarettzuges oder eines Vereinslazaretts befinden, die Wohltaten der Pensions- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Bestimmungen des Erlasses vom 9.11.15, Nr. 5832/10.15. M.A., zubilligen zu können, hat der Reichskanzler auf Grund der ihm durch die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats vom 19. Juni 1906 erteilten Ermächtigung bestimmt, daß als pensionsfähiges Dienst-einkommen für einen Medizinstudierenden in einer Hilfsarztstelle

a. eines Vereinslazarettzuges 7/10 von 2280 M.,

b. eines Vereinslazaretts 7/10 von 1560 M. zu gelten haben.

Im übrigen finden die Bestimmungen des vorerwähnten Erlasses vom 9.11.1915 sinngemäße Anwendung.

(gez. Unterschrift.)

Nr. 76 906.

Die Regelung bei Kriegsdienstbeschädigung für Zivilärzte in Vereinslazaretten betr.

Bezugnehmend auf die angeschlossene Veröffentlichung in Nr. 12 1915 unserer Mitteilungen vom 8.1.16 ersuchen wir, die Vereins-

lazarette anzuweisen, soweit in diesen Medizin Studierende in Hilfsarztstellen tätig sind, die mit ihnen abgeschlossenen Verträge nach Maßgabe des Schreibens des Territorialdelegierten vom 9.12.15, Nr. 4207, zu ergänzen und uns durch dortige Vermittlung zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Soweit schriftliche Verträge nicht abgeschlossen sind, wären Vereinbarungen nach Maßgabe obigen Schreibens zu treffen und uns in gleicher Weise zu übermitteln.

Eine Verfügung des Königl. Kriegsministeriums vom 12.12.17, Nr. 34/11.17.S.2, die Versorgung der Medizin Studierenden betr., fügen wir umstehend in Abschrift bei.

Vordrucke für den Nachtrag oder die Vereinbarung sind angeschlossen.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.

Der Vorsitzende: General Limberger.

Mundschreiben vom 22.1.18, Nr. 76902.

Kriegsministerium.

Berlin, den 30. Januar 1918. (9)

Nr. 4556/11.17.S.2.

Freie Eisenbahnfahrt für Hilfschwestern.

Urlaubsbestimmungen für die freiw. Krankenpflege.

1. Der auf das Heimatpersonal der freiw. Krankenpflege sinngemäß anzuwendende Erlaß vom 8. Dezember 1916 (M.V.B.L. S. 546 ff.) wird dahin erweitert, daß die in den staatlichen Lazaretten usw. des Heimatgebietes tätigen Hilfschwestern und Helferinnen auch dann freie Eisenbahnfahrt bei Urlaub erhalten können, wenn sie nicht in Vollschwesternstellen Dienste leisten. Sie erhalten einen Militärfahrchein für die II. Wagenklasse. Im übrigen gelten die Beschränkungen der Eisenbahnfahrt wie für Heeresangehörige.

2. Bei einer Beurlaubung bis zu 14 Tagen bewilligt der Chefarzt nach Benehmen mit dem für die Beurlaubung zuständigen Delegierten der freiw. Krankenpflege den Fortbezug etwaiger Gebühren, bei längerem Urlaub, unter Anerkennung der Notwendigkeit, der Korpsarzt.

3. Hinsichtlich der Zahlungsart der Geldvergütung in Grenzen der immobilien Löhnung wird auf den Erlaß vom 13. Sept. 1917 (M.V.B.L. S. 445) hingewiesen.

(gez. Unterschrift.)

Karlsruhe, den 3. Januar 1918. (10)

Kaiserl. Kommissar. Keine Abfindung für Selbstbeföstigung der Schwestern.

Nr. 75797.

Dem stellb. Militärinspekteur der freiw. Krankenpflege sind in den letzten Monaten von den Dienststellen der Heimat mehrfach Berichte zugegangen, in denen auf eine zunehmende Abwanderung der im Heimatdienst tätigen Schwestern hingewiesen und als Grund hierfür

unter andern angegeben wird, daß die in den Reservelazaretten u. beschäftigten weiblichen Pflegekräften, auch insoweit sie hierauf Anspruch haben, daselbst nicht untergebracht und verpflegt sondern auf die Abfindung zur Selbstverpflegung verwiesen werden. Die Abfindung zur Selbstbeföstigung soll nach dem Inhalt der kriegsministeriellen Verfügungen nur ausnahmsweise und unter ganz bestimmten Voraussetzungen erfolgen. Unter den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen vermögen sich die Schwestern mit der Abfindungssumme nicht mehr ausreichend zu ernähren.

Wir bitten daher um gefl. Äußerung, falls dortseits Wahrnehmungen in der bezeichneten Richtung gemacht wurden.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.

Der Vorsitzende.

An den Orts- und Bezirksausschuß vom Roten Kreuz.

Chef des
Feldsanitätswesens.
Nr. 2110.17.

Gr. G.-Qu., den 17. Nov. 1917. (11)

Zuziehung von Schwestern zum vaterländischen Unterricht.

Im Einverständnis mit Chef 3 b des Generalstabes des Feldheeres und dem Kaiserlichen Kommissar für die freiwillige Krankenpflege wird folgendes angeordnet:

Die Leiter des vaterländischen Unterrichts können einzelne, ältere urteilsfähige Schwestern des Etappenpersonals der freiwilligen Krankenpflege, die über einen gewissen Bildungsgrad verfügen, werden.

Vorbedingung für eine Betätigung der Schwestern im vaterländischen Unterricht ist das Einverständnis des zuständigen ärztlichen Vorgesetzten und es Delegierten, die in jedem Fall die dienstlichen Verhältnisse — der Arzt innerhalb des ihm unterstellten Sanitätsdienstes, der Delegierte innerhalb seines Bereichs der freiwilligen Krankenpflege — zu berücksichtigen haben.

Der Leiter des Vaterländischen Unterrichts hat sich vor Heranziehung der Schwestern zur Mitarbeit an den Etappenarzt zu wenden, der im Benehmen mit dem Etappenbeauftragten das weitere veranlaßt.

gez. v. Schjering.

An alle dem Chef des Feldsanitätswesens, Gr. Hauptquartier unmittelbar unterstellten Herren Armeekorps- und Etappenärzte.

Nr. M.26062. Abschrift hiervon den Herren Territorialdelegierten, Zentralkomitee und den Ritterorden.

Berlin, den 8. Dez. 1917. Stellv. Mil.-Inspr. der freiw. Krankenpflege.

Nr. 5823. An den Bad. Landesver. vom Roten Kreuz z. Hdn. des Vorsitzenden.
Karlsruhe, den 28. Dez. 1917.

Der Territorialbeauftragte
der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.

Allerhöchste Verleihungen im Heimatsgebiet (12)

Seine Majestät der Kaiser haben die Gnade gehabt, durch Allerhöchsten Erlaß vom 20. Dezember 1917 den folgend angeführten Personen die Rote Kreuz-Medaille II. und III. Kl. zu verleihen und Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben huldvollst geruht, den Beliehenen die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der Auszeichnung zu erteilen.

Rote Kreuz-Medaille II. Klasse:

Dr. Bendiser Alfons, Geh. Hofrat, Karlsruhe;
 Bielefeld Ernst, Ingenieur, R. u. K. österr.-ung. Konsul, Karlsruhe;
 Chelius Richard v., Oberhofmeister und Kammerherr, Karlsruhe;
 Himmelheber Karl, Königl. Bayr. Konsul, Karlsruhe;
 Dr. Volhard Franz, Direktor der städt. Krankenanstalten Mannheim.

Rote Kreuz-Medaille III. Klasse:

Männer.

Dienstbach Max, Privatgelehrter, Karlsruhe;
 Eitel Hermann, Verwalter der kl. Krankenhäuser, Freiburg;
 Hörst Karl, Geh. Reg.-Rat, Amtsvorstand, Rastatt;
 Scherer Hugo, Kaufman, Heidelberg;
 Steffen Dr., Ludwig, Stabsarzt, Oberweiler (Amt Müllheim).
 Warth Dr., Julius, Medizinalrat, Bezirksarzt, Müllheim.

Frauen.

Frau Med.-Rat Clothilde Compter, Rastatt;
 Freifrl. Marie v. Fischer, Karlsruhe;
 Fr. Elisea Herrmann, Karlsruhe;
 Frau Kommerzienrat Frieda Langguth, Wertheim;
 Anna Mall Schwester an der Univ.-Frauenklinik, Freiburg.

(13)

Allerhöchste Verleihungen an das Personal im Etappengebiet.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 22. Dezember 1917 gnädigst bewogen gefunden, den Nachgenannten

das Kreuz für freiw. Kriegshilfe 1914—16 (Kriegshilfekreuz) mit Eichenkranz.

zu verleihen:

dem Delegierten:

Fhr. Walter v. Hermann, Kammerherr Sr. Majestät des Königs von Württemberg, Stuttgart.

den Pflegern:

Krieger Johannes, Gärtner, Aurich (Ostfriesland),
 Jäck Franz, Sensenschmied, Achern,
 Glitscher Gustav, Oberlehrer, Heidelberg,
 Beck Wilhelm, Goldarbeiter, Ispringen bei Pforzheim,

Daurer Heinrich, Pfleger, Ludwigshafen a. Rh.,
 Dieringer Jakob, Kaufmann, Mühlhausen i. G.,
 Raehny Wilhelm, Fabrikarbeiter, Maulburg (bei Schopfheim),
 Maier August, Fabrikarbeiter, Maulburg (bei Schopfheim).
 Schilling Ludwig, Landwirt, Zuzenhausen,
 Thaa Karl, Maurer, Freiburg;

dem Gruppenführer:

Jaeger Friedolin, Uhrmacher, St. Georgen i. Schw.;

den Pflegern:

Engel Joseph, Korfschneider, Bretten,
 Holzwarth Georg, Landwirt, Hilsbach,
 Kohl Ludwig, Friseur, Neckargemünd,
 Brunner Ernst, Fabrikarbeiter, Steinen,
 Heim Johann, Metallbrücker, Furtwangen,
 Herrmann Oskar, Irenwärter, Ebringen,
 Kempf August, Landwirt, Nassig,
 Dierenbach Herrmann, Mechaniker, Freiburg i. B.,
 Lienhard Markus, Zigarrenarbeiter, Friesenheim;

dem Krankenträger:

Lamey Bernhard, stud. phil., Freiburg;

den Pflegern:

Bürgermeister Robert, Tapezier, Heidelberg,
 Frömmmer Theodor, Fabrikarbeiter, Karlsruhe,
 Kaiser Johann, Maler, Säckingen,
 Müller Emil, Werkmeister, Maulburg,
 Schliedenrieder Otto, Kofshaarspinner, Eberbach;

dem Zugführerstellvertreter:

Tschan Karl, Hauptlehrer, St. Amarin (Elsas);

den Pflegern:

Heidmann Bernhard, Kaufmann, Freiburg i. B.,
 Jund Joseph, Wächter, Straßburg-Nuprechtsau,
 Oberländer Ewald, Buchhändler, Karlsruhe,
 Pahl Karl, Gärtner, Freiburg i. B.,
 Rühl Wilhelm, Kaufmann, Todtnau i. B.,
 Stropel Johann, Schreiner Thalheim (Sigmaringen);

dem Gruppenführer:

Klinghoff Axel, Kaufmann, Handschuhsheim (bei Heidelberg);

den Pflegern:

Bossert Immanuel, Bahnarbeiter, Ispringen,
 Engelhard Ernst, Pfleger, Eberbach,
 Hafner Ghazinth, Zementeur, Freiburg-Haslach,
 Jungkind Joseph, Fabrikarbeiter, Guttenheim
 Kufz Friedolin, Fabrikarbeiter, Waldkirch,
 Steinbrenner Edmund, Goldarbeiter, Ispringen,
 Weit Markus, Bäcker, Ansfelingen,
 Winter Adam, Schreiner, Karlsruhe;

den freiwilligen Krankenpflegerinnen (Schwestern):

Basler Alemanna, Freiburg,
 Bauer Therese, Ludwigshafen a. Rh.,
 Dötter Dina, Heidelberg,
 Faller Nicolitta, Freiburg,
 Früh Edilburgis, Freiburg,
 Jungel Adele, Heidelberg,
 Käfflein Ottilie, Mannheim-Sandhofen,
 Lohr Benvenuta, Freiburg,
 Schwab Anna, Karlsruhe,
 Steck Humberta, Freiburg,
 Steinhaufer Alba, Freiburg,
 Frohmüller Anna, Kochschwester Durlach,
 Wagenknecht Berta, Kochschwester, Karlsruhe,
 Gerold Frieda, Karlsruhe,
 Merz Anna, Oberbaldingen,
 Köppler Lydia, Eichelbach,
 Sachs Konstanza, Mannheim,
 Schifferdecker Wilhelmina, Heidelberg,
 Stegmaier Anna, Waldshut,
 Sürsch Karoline, Lutschfelden,
 Staiger Sophie, Karlsruhe,
 Kornmayer Frieda, Singen,
 Wernigt Sofie, Altenheim,
 Glutsch Frieda, Karlsruhe,
 Kaufmann Magda, Karlsruhe,
 Schollmeier Margarete, Mannheim,
 Schroth Mina, Karlsruhe,
 Dame Emma, Konstanz,
 von Winztingerode Magdalena, Mannheim,
 Bruder Franziska, Karlsruhe,
 Geiger Sophie, Karlsruhe,
 Glöggler Klementine, Ristissen,
 Göy Elisabeth, Karlsruhe,
 Kirn Marie, Karlsruhe,
 Maier Maria, Ewattingen,
 Michelbach Marie, Karlsruhe,
 Ziegler Johanna, Bruchsal,
 Voos Elisabeth, Helferin, Heidelberg,
 Haag Käthe, Helferin, Rohrbach bei Heidelberg,
 Freudenberger Hedwig, Willingen,
 Braun Marie, Niefern,
 Brenneisen Emilie, Karlsruhe,
 Fehner Thekla, Pforzheim,
 Fisinger Anna, Säckingen,
 Kammerer Lina, Meiffenheim,
 Arnsperger Rosa, Karlsruhe,

Becker Marie, Karlsruhe,
 Maschke Helene, Bonn a. Rh.
 Schaible Rosa, Freiburg,
 Stahl Elisabeth, Karlsruhe,
 Zichinger Emma, Karlsruhe,
 Gund Emmy, Offenburg,
 Jäger Berta, Offenburg,
 Meier Anna, Freiburg.

Nachrufe!

(14)

Der Bad. Landesverein vom Roten Kreuz hat die traurige Pflicht seinen Mitgliedern weitere Kriegsverluste anzuzeigen.

Die Rote Kreuz-Schwester

Milly Wittmer

aus Bretten, 32 Jahre alt, früher auf der Etappe beim Begleittrupp 14. A.-K., zuletzt im Reservelazarett Baracken Freiburg tätig, ist am 7. Dez. 1917 in der medizinischen Klinik in Heidelberg nach einer schweren Krankheit gestorben.

Die Schwester Olga Johanna Bröck

Mitglied der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands, aus Kalgen, 37 Jahre alt, seit Kriegsbeginn in verschiedenen Lazaretten des Heimatgebiets tätig, zuletzt im Reservelazarett Schwarzwaldhotel Badenweiler, ist ihrer schweren Erkrankung am 2. Januar 1918 im Städt. Krankenhaus Achern erlegen.

Barmh. Schwester Liberia Schell

aus Freiburg i. Br., vom 12. November 1914 ab beim Lazarett-Trupp zuletzt beim Kriegslazarett Abt. 14 tätig gewesen, ist am 20. Aug. 1917 der Ruhr erlegen.

Wir betrauern mit allen unsern Mitgliedern den Heimgang dieser tüchtigen und treuen Schwestern, die in Aufopferung ihres Berufs im Dienste des Vaterlandes gestorben sind und werden den Verewigten auf der Ehrentafel des Landesvereins ein treues Gedenken bewahren.

Der Gesamtvorstand.

Bericht über den Weihnachtsversandt 1917.

(15)

Karlsruhe, den 31. Dezember 1917.

Am Montag, den 26. November 1917, fanden sich auf meine Einladung sämtliche vorgesehenen Herren Zivilbegleiter in der neuen Gilguthalle am neuen Hauptbahnhof ein. In Anwesenheit der Allerhöchsten Herrschaften, sowie der Vertreter aller vorgesehenen Behörden fand zu-

nächst eine Besichtigung der bis dahin eingegangenen Weihnachtsgaben statt. Im Anschluß daran wurden sämtliche Begleiter über ihre Aufgaben bei der Begleitung eines Weihnachtstransportes belehrt.

Das stellvertretende Generalkommando XIV. A. K., Abteilung F. D., hatte bis 20. November ein Verzeichnis sämtlicher Truppenteile aufgestellt, die im Bereich des XIV. A. K. den Ersatztruppenteil haben. Dieses Verzeichnis wurde nach Armeen aufgestellt unter Angabe der Kopfstärke der einzelnen Formationen. Gleichzeitig wurden von sämtlichen Herren Zivilbegleiter die Pässe eingefordert und dem stellvertretenden Generalkommando zur Genehmigung vorgelegt. Auf Grund dieser Pässe stellte das Generalkommando, nachdem es bei den jeweiligen Armee-Oberkommandos die Ausreiseerlaubnis eingeholt hatte, die Passierscheine aus.

Der Eingang der Weihnachtspakete begann in diesem Jahre schon am 10. Oktober 1917. An diesem Tage brachte die Haupt sammelstelle des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz die ersten Weihnachtspakete und lieferte bis zum 25. Oktober schon die stattliche Anzahl in Höhe von 34 000 Weihnachtspakete an mich zur Ablieferung. Im Anschluß daran gingen in rascher Folge die Sendungen aus dem ganzen Lande ein. Am 15. Dezember 1917 konnte der Eingang als abgeschlossen betrachtet werden.

Die Gesamtzahl der eingelaufenen Weihnachtspakete beläuft sich laut nachstehender Aufstellung auf 3660 Kisten mit 180 910 Weihnachtspaketen. Der Eingang der Weihnachtsgaben stellt sich wie folgt zusammen:

Eingang.	Kisten	Pakete
Haupt sammelstelle des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz . . .	717	34 568
Haupt sammelstelle gepackt im Auftrag von Städten, Orts- und Bezirksausschüsse vom Roten Kreuz, Ersatz-Abtlg., Ersatz-Batl., Private, Behörden und Vereine	195	9 506
Haupt sammelstelle von der Einwohnerschaft der Residenzstadt Karlsruhe, gefüllt	26	1 254
Von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise von Baden gefüllt		
Von Ihrer Königl. Hoheit Großherzogin Hilda zur freien Verfügung	3	100
Haupt sammelstelle für gespendete Gelder der Einwohnerschaft der Residenzstadt Karlsruhe, gepackt	10	500
Haupt sammelstelle, gepackt für Inspektion der Luftschifftruppen . . .	7	335
Für Pflegepersonal auf der Etappe	11	247
Für Etappen, Kriegs- und Feldblazette	132	11 000
Auswärtige Orts- und Bezirksausschüsse vom Roten Kreuz u. Gemeinden	2 288	98 288
Ersatz-Batl. und Ersatz-Abtlg. gespendet und gepackt	51	3 007
Provinzialverein vom Roten Kreuz in Hohenzollern	28	2 635
Firma A. Batschari G. m. b. H., Baden-Baden	190	19 220
Zusammen	3 660	180 910

Ferner sind noch eingelaufen zur Weiterleitung an unsere Truppen:

Von Großherzogin Luise und Ihrer Majestät der Königin von Schweden für Inf.

Regt. Nr. 114 13, 113 8, 109 12, Drag.-Regt. Nr. 20 2 Kisten; für Feldart.-Regt. Nr. 14 6, Marinestabsarzt Dr. Burmeister 2 Kisten.

Von Feldbib.-Pfarrer Ziegler 3 Kisten; Heibelb. Erfr.-St. 1 Kiste.

Von Erz. Herrn Minister von Bodman f. Inf.-Regt. Nr. 113 9. Komp. 1 Kiste.

Von Ihrer Königl. Hoheit Großherzogin Hilda für Drag.-Regt. Nr. 21 3 Kisten.

Von Orts- und Bezirksausschüssen, Frauenvereinen, Ersatz-Batl. und von privater Seite zur Weiterleitung 97 Kisten, 6 Kisten Zigarren.

Die Arbeit war in diesem Jahr dadurch wesentlich erleichtert, daß von den meisten Bezirks- und Ortsausschüssen vom Roten Kreuz die Einheitskiste mit je 50 Pakete eingehalten wurde. Nur in wenigen Fällen mußten Kisten geöffnet und umgepackt werden. Wie im Vorjahre wurden die einlaufenden Frachtbriefe unter Numerierung in ein Eingangsbuch eingetragen. Die jeweiligen Frachtbrieffnummern wurden dann im Ausgangsbuch ebenfalls vermerkt, um bei etwaigen Verlusten, Absender und Empfänger der Sendung ohne weiteres feststellen zu können.

Am 27. November 1917 rollte der erste Wagen nach dem Osten ab. In der Zeit bis zum 2. Dezember gingen dann sämtliche Wagen nach dem Osten, Südosten, dem Balkan und Italien ab. Im Anschluß daran, kamen in der Zeit vom 3. bis 16. Dezember die Weihnachtsgaben nach dem Westen zum Versand. Insgesamt wurden an 14 Armeen Weihnachtsgabentwagen abgeschickt. Wenige kleinere Sendungen wurden per Gilgut über die jeweiligen Militärpaketämter zum Versand gebracht und ein Teil auch durch Ersatzmannschaften dem Feldtruppenteil direkt zugeführt.

Der Versand verteilte sich in diesem Jahre wie folgt:

Richtung	Eisenbahnwagen	Kisten	Pakete
Nach dem Osten	3	346	16974
Nach dem Südosten	3	261	12549
Nach dem Balkan	2	160	6340
Nach Italien	1	102	5129
Nach dem Westen	20	2279	118547
An Lazarette	3	132	12000

Einzelinformationen:

Nach dem Osten, Südosten, Balkan und Westen (teils durch Ersatzmannschaften abgeholt, teils per Gilgut abgesandt)	3660	180910
	<hr/> 3660	<hr/> 180910

Der Gesamtwert der durch meine Abnahmestellen in diesem Jahre zum Versand gebrachten Weihnachtsgaben beläuft sich, das Paket zum Durchschnittswert von 5.— M. angenommen, auf **904 550.— M.**

Muster gestatte ich mir in Anlage beizufügen.

Der Versand wurde wesentlich unterstützt dadurch, daß die Gilgutabfertigung in bereitwilligster Weise wiederum die obere Gilguthalle zur Aufbewahrung der eingehenden Sendungen zur Verfügung stellte und sich um die pünktliche Wagenstellung bemühte.

Der gesamte Verband wurde durch Zugführer Widmann geleitet, dem 6 Soldaten und 2 freiwillige Krankenpfleger zur Erledigung der laufenden Arbeiten unterstellt waren.

Die Liebesgabenbegleitung wurde in diesem Jahre insofern geändert, als jedem Wagen außer dem Zivilbegleiter noch ein Unteroffizier beigegeben wurde. Mit dieser Neueinrichtung habe ich die besten Erfahrungen gemacht.

Auf Grund der Erfahrungen in den vergangenen Jahren wurde mit den Vorarbeiten für den Weihnachtsverband in diesem Jahr so frühzeitig begonnen, daß alle Arbeiten reibungsfrei erledigt werden konnten. Ich darf aus den mir bis jetzt zugekommenen Mitteilungen annehmen, daß sämtliche durch meine Abnahmestellen zu versorgenden Truppenteile rechtzeitig in den Besitz der Weihnachtsgaben gekommen sind, trotzdem der Verband durch Truppenverschiebungen erheblich erschwert worden ist.

Der Delegierte der Abnahmestellen freiw. Gaben 14. A.R. Dr. Stroebe.

(16)

Mundschreiben des Landesvereins vom 18.12.17, Nr. 74907.

Aushändigung von Verwendungsbüchern auch an Hilfschwestern zc. ohne staatliche Entlohnung zur Eingliederung in die freiw. Krankenpflege.

Lieferung, Bekleidung zc. der Kriegsrrohstoffabteilung.
Erlaß stellvert. Mil.-Inspekt. freiw. Krankenpflege vom 29.11.17, Nr. M23194.

Das Königl. Kriegsministerium (Kriegsrrohstoffabteilung) hat sich bereit erklärt, vom 1. Januar 1918 ab für das gesamte Personal der freiw. Krankenpflege im Stappen- und Heimatgebiet die Stoffe zur Bekleidung und Ausrüstung zu liefern, soweit der von den Herren Stappen- und Territorialdelegierten bzw. deren Nachgeordneten zuverlässig festgestellte Bedarf durch den stellv. Militär-Inspekteur bzw. dessen Stoffbeschaffungs- und Verteilungsstelle bei ihr angefordert wird. Die Anforderungen bei der Reichsbekleidungsstelle für die freiw. Krankenpflege würden damit ihr Ende erreichen.

Hierzu bittet der stellv. Militär-Inspekteur der freiw. Krankenpflege Berlin möglichst umgehend anzugeben:

- a. Die Anzahl des gesamten im Heimatgebiet beschäftigten männlichen Personals der freiw. Krankenpflege,
- b. die Anzahl des gesamten im Heimatgebiet beschäftigten weiblichen Personals der freiw. Krankenpflege,
- c. die Anzahl der Betten in den Vereinslazaretten, Privatpflegestätten und Genesungsheimen (wo nähere Zahlen fehlen, genügt ungefähre Schätzung).

Bei dieser Gelegenheit wird ersucht, das Pflegepersonal der Vereinslazarette usw., wie das bei Bahnhofsdienst, Krankentransport- und Abnahmestellen verwendete Personal der freiw. Krankenpflege, um dessen Zugehörigkeit zur freiw. Krankenpflege außer jeden Zweifel zu stellen, obwohl es staatliche Entlohnung nicht erhält, noch überall unter Aushändigung von Verwendungsbüchern der freiw. Krankenpflege ausdrücklich einzugliedern; ebenso bitten wir auch für das

in Reservelazaretten beschäftigte weibliche Pflegepersonal, sofern dasselbe noch nicht im Besitze von Verwendungsbüchern ist, auszustellen. Nur für derart eingegliederte Personen dürfen Anforderungen gestellt werden.

Es kommen hierfür selbstverständlich nur vollbeschäftigte Personen in Betracht.

Namentliche Listen sind angeschlossen mit dem Ersuchen, dieselben genauest auszufüllen; wir bitten unter Vorlage der namentlichen Listen die dortfalls erforderliche Anzahl Verwendungsbücher bis spätestens Ende dieses Monats bei uns anzufordern.

Karlsruhe, den 18. Dezember 1917.

Der Vorsitzende.

An den Territorialdelegierten.

An den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz, vom 11.12.17, Nr. 5659.

An die Orts-(Bezirks-)Ausschüsse vom Roten Kreuz.

Sitzung des Gesamtvorstandes mit Ortsauschuss- Beiräten und Delegierten (17)

am Donnerstag den 24. Januar 1918 im „Rote-Kreuz-Haus“, Karlsruhe,
Stefanienstr. 74.

Der Vorsitzende eröffnet mittags 2 Uhr die Sitzung mit der Mitteilung, daß Minister von Bodman infolge seiner Berufung zum Staatsminister sein bisheriges Amt als Territorialdelegierter aus Geschäftsüberbürdung niedergelegt hat. An seine Stelle tritt Ministerialdirektor Pfisterer, der dem Wirkungskreise des Roten Kreuzes in Baden bereits seit längerer Zeit mit wohlwollendem Interesse und tatkräftiger Mitwirkung nahe gestanden hat.

Dr. Stroebe gibt einen Überblick über die Finanzen des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz. Dieselben sind in ihren Einnahmen im Laufe des letzten Jahres erheblich durch den weniger guten Ausfall der Sammlungen zurückgegangen, wogegen auf der andern Seite die an das Rote Kreuz gestellten Ansprüche und Pflichten sich ständig erhöhen. Um ein Defizit von dreihunderttausend Mark zu decken und nicht ständig weiter mitzuschleppen, ist es nötig, eine neue Sammlung anzusetzen. Als Sammlungstage werden der 22. März, resp. 9. März des Jahres vorgeschlagen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Fehr. v. Marschall-Freiburg eröffnet die Besprechung mit dem Hinweis, in Rücksicht auf die im März aufzulegende neue Kriegsanleihe den Sammlungstag möglichst früh zu wählen, um nicht mit der Kriegsanleihe zu kollidieren.

Erz. v. Chelius, Karlsruhe, schlägt vor, als Sammlungstag den 10. März zu nehmen, der als Geburtstag der Königin Luise noch immer populär sei.

Erz. v. Marschall stimmt dem Vorschlage zu und weist in eingehenden Ausführungen darauf hin, daß durch die im letzten Jahre von auswärts aufgetroffenen Sammlungen die Geldbeträge dem Bad. Landesverein verloren gingen,

und ihn auch von seinen eigentlichen Zwecken abzöge, wie z. B. die Sammlung für die „Soldatenheime“, welche große Summen nach auswärts abgezogen habe. Er empfiehlt, von einer öffentlichen Sammlung abzusehen und sich vielleicht in geräuschloserer Weise an die Kriegsgewinnler und Gönner des Badischen Roten Kreuzes zu wenden.

Geh. Hofrat Prof. Klein, Karlsruhe, bringt in Vorschlag, Seine Großh. Hoheit den Prinzen Max als Protektor zu der Sammlung zu bitten.

Oberamtmann Schardt, Mannheim, spricht sich entschieden gegen eine öffentliche Sammlung aus, von der er sich in Mannheim nicht viel verspricht. Wenn wieder eine Vor- und Nachsammlung gehalten werden soll, müsse den Ortsausschüssen mitgeteilt werden, an welche Spender in den Bezirken man in der Versammlung bereits herangetreten sei. Auch gibt er den Rat, bei dem geplanten Rundschreiben gute und klare Schlagworte zu wählen, welche die Aufgaben des Bad. Landesvereins mit seinen großen Aufgaben beleuchten, wie Schwestern- und Pflegerausrüstungen, Urlauberheime usw.

Stroebe faßt, nachdem sich noch einige Redner kurz über den Punkt geäußert haben, die Vorschläge dahin zusammen: Se. Großh. Hoheit Prinz Max wird um sein Protektorat zu der Sammlung gebeten. Mit seiner Unterschrift sollen die Werbeschreiben an die verschiedenen Bezirks- und Ortsausschüsse gehen, welche wiederum bei Versendung dieser Schreiben auf ihre persönlichen Beziehungen zu den Gönnern und Spendern in ihren Bezirken in Versendung Rücksicht nehmen können. Sollte sich der Ertrag dieser Privatsammlung nicht mit der erforderlichen Summe decken, so bleibt geplant, eine öffentliche Sammlung am Geburtstag des Großherzogs anzufügen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Dr. Stroebe verliest eingehende Entwürfe über den „Sammel- und Helferdienst“, wie er in andern großen Städten, z. B. Frankfurt, organisiert ist, und wie er für die Verhältnisse in Karlsruhe geplant ist. Die Depotabteilung des Roten Kreuzes hat im November vorigen Jahres eine Denkschrift über diesen „Sammel- und Helferdienst“ herausgegeben.

Rittmeister Wendiger teilt mit, daß das stellvert. Generalkommando sich bereits mit der hier vorgeschlagenen Form einverstanden erklärt hat.

Oberleutnant Lanzer vom Kriegsamt 14. N. N. äußert sich als Vertreter des Kriegsammtes im gleichen Sinne.

Nach einigen Äußerungen von verschiedenen Rednern, unter denen Erz. Marschall sich dagegen wendet, daß die Kinder etwa durch solche Sammlungen der Schule noch mehr entzogen werden könnten, und Rittmeister Wendiger darauf hinwies, daß die Kinder im Gegenteil nicht wie bisher zuweilen einige Tage durch Sammlungen entzogen werden, sondern zwanglos und mühelos fortlaufend jeden Tag sammeln können, wird der Vorschlag von Dr. Stroebe einmütig angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Urlauberheime.

Dr. Stroebe verliest einen Überblick über die Kosten, die bisher von den Urlauberheimen dem Bad. Landesverein entstanden sind. Zur Zeit bestehen noch Urlauberheime in Karlsruhe, Freiburg, Lörrach, Konstanz, Singen und Weil. Nach Verhandlungen mit dem Reichsamt des Innern, die das Mini-

sterium des Innern in Karlsruhe führt, besteht begründete Aussicht, daß der Betrag von 600 000 M., der bis jetzt noch ungedeckt ist, nahezu ganz von Reichswegen getragen wird. Auch ist in Aussicht gestellt, daß der vom Landesverein angeführte monatliche Kostenpunkt von 50 000 M. für die badischen Urlauberheime als regelmäßiger Zuschuß aus Reichsmitteln gegeben wird.

Zugleich ist dem Zentralkomitee in Berlin zur Weitergabe erklärt worden, daß der Bad. Landesverein die stets wachsenden Verpflichtungen gegen elsass-lothringische Urlauber nur dann trägt, wenn gleichfalls volle Rückerstattung der Auslagen zugesichert wird.

Oberamtmann Eckhardt, Mannheim, spricht seine Freude darüber aus, daß das Reich endlich in dieser Hinsicht die ihm zufallenden Pflichten tragen wolle.

Punkt 4 der Tagesordnung: Vereinsabzeichen.

Dr. Stroebe führt an der Hand von Berichten aus Württemberg und Preußen aus, daß er sich nochmals für Einführung eines Vereinsabzeichens einsetze. Vorliegende Zahlen in jenen Staaten erweisen die bedeutende Erhöhung der Mitgliederzahl nach Einführung eines solchen Vereinsabzeichens.

Erz. v. Jagemann äußert sich dazu in zustimmender Weise.

Bedenken macht Herr Geh. Rat Müller als Generalsekretär des Bad. Frauenvereins, der die Verhältnisse von Württemberg für ganz andere als in Baden erklärt.

Dr. Stroebe empfiehlt, eine Kommission einzusetzen, welche über diese Frage beraten soll.

Der Vorsitzende ersucht außer Herrn Dr. Stroebe, Erz. v. Jagemann-Heidelberg, Oberamtmann Eckhardt-Mannheim, Geh. Rat Asal-Schwetzingen, und Konsul Himmelheber-Karlsruhe, diese Kommission zu bilden. Die Herren erklären sich einverstanden. Der Leiter des „Nachrichtenbureau an das neutrale Ausland“, ist zum Heeresdienste eingezogen, die Zweigstelle Karlsruhe der Badischen Gefangenenfürsorge geführt durch den Nationalen Frauendienst Karlsruhe unter Frau Asal wird nach wie vor die Dienste erledigen. Adv. Karlsruhe (Baden), Kronenstr. 24, Fernspr. 5700.

Der Vorsitzende schließt nachmittags 5 Uhr die Sitzung.

Anwesenheitsliste.

Arensperger, Geh. Oberreg.-Rat, Karlsruhe.	Gail, G., Privatmann, Konstanz.
Asal, Geh. Reg.-Rat, Schwetzingen.	Dr. Gutheim, Prof., Freiburg.
Armbruster, Direktor, Ettlingen.	Gütermann, Heidelberg.
Battiany, Joseph, Offenburg.	Habermehl, Oberbürgermeister, Pforzheim.
Baumann, Eugen, Kaufm., Karlsruhe.	Himmelheber, Fabrikant, Karlsruhe.
Behringer, Oberlehrer, Billingen.	Holderer, Geh. Reg.-Rat, Kehl.
Bender, Pfarrer, Schatthausen.	v. Jagemann, Erz., Heidelberg.
Bendiser, Mittelmeister, Karlsruhe.	Dr. A. Jung, Oberamtmann, Breisach.
Blos, Stadtrat, Karlsruhe.	Kiefer, Geh. Reg.-Rat, Karlsruhe.
v. Chelius, Erz., Oberhofinstr., Karlsruhe.	Klein, Geh. Hofrat, Karlsruhe.
Dölter, Landgerichtsdirektor, Karlsruhe.	Frau Köhler, Nat. Frauendienst, Karlsru.
Eckhardt, Oberamtmann, Mannheim.	Kunzer, Geh. Reg.-Rat, Karlsruhe.
Ederle, Obergewerbelehrer, Karlsruhe.	Lanzer, Oberleutnant, Karlsruhe.

Limberger, Generalmajor, Karlsruhe.
 Maier, Prof., Karlsruhe.
 Marschall, Gyz., Minister a. D., Freiburg.
 Metzger, Gernsbach.
 Müller, Vors. der Lazarettabtl. des Bad.
 Frauenvereins Karlsruhe.
 Oppenheimer, Kaufmann, Bruchsal.
 Ott, Kassierer, Karlsruhe.
 Pecher, Bankvorstand, Karlsruhe.
 Dr. Popp, Geh.-Rat, Achern.
 Rein, Oberkirch.
 v. Röder, Generalmajor a. D., Karlsruhe.

Röder v. Diersburg, Frhr., Kabinettsrat,
 Karlsruhe.
 Rupp, Reg.-Rat, Karlsruhe.
 Dr. v. Salwürk, Sem.-Direkt., Karlsruhe.
 Salzer, Geh. Oberreg.-Rat, Karlsruhe.
 Schemenau, Beigeordneter, Bretten.
 Schmidt, Oberamtmann, Eberbach.
 Schneider, Heidelberg.
 Schön, Bürgermeister, Donaueschingen.
 Stehlin, Rektor, Karlsruhe.
 Treibs, Freiburg.
 Weiß, Waldshut.
 Wisler, Nastatt.

Die Vaterländische Schuhflickerei vom Roten Kreuz. (18)

Eine der originellsten Werkstätten unserer Karlsruher Residenz ist die in der Zähringer Straße in einem äußerlich unscheinbaren und bescheidenen Hause untergebrachte, der Not der Zeit entwachsene Schuhflickerei, die dem großen Wohltätigkeitsbaum des Badischen Frauenvereins als Zweig angeliedert ist! Es ist vaterländische Arbeit im wahrsten Sinne des Wortes, was da geleistet wird, nicht nur für die Armen, sondern auch für den Mittelstand, denn wir alle wissen jetzt, „wo der Schuh drückt!“ Bei der außerordentlichen Knappheit an Leder und allen andern Materialien haben nicht nur Mütter kinderreicher Familien dort Rat und Hilfe gefunden. Im leerstehenden, ihr freundlichst überlassenen Bankhaus zog Frau Kauz, selbst eine Dilettantin im Schuhhandwerk, mit zwei helfenden Damen ein. Ein wenig geliehenes Handwerkszeug, ein Tisch von hier, ein Stuhl von dort, einige bei Bekannten gesammelte Leder- und Zeuglappen, einige auf der Breitseite aufeinander gestellte Orangenkisten als Schränkchen, ein kleines Schild am Haustor „Schuhflickerei vom Bad. Frauenverein“ mit dem Roten Kreuz — das war der Anfang! Und heute! Das kleine Schild ist zwar noch dasselbe. Aber drinnen, da hämmern und klopfen und arbeiten außer mehreren aufsichts- und buchführenden Damen sowie Stroh und Bast flechtenden Frauen 14 Feldgrau vom Bekleidungsamte, die sich in ihrer freien Zeit gegen Bezahlung freiwillig zur Arbeit hier gemeldet haben und 7 gefangene Russen den ganzen Tag. Da sind seit Januar 1916 über 40 000 Paar Schuhe geflickt und neu hergerichtet worden, mehrere Tausend neuer Pantoffeln und Hauschuhe geschaffen, eigentlich aus Nichts entstanden, d. h. aus geschenktem buntem Allerlei und Resten, und so außer dem Arbeitslohn eigentlich kostenlos entstanden.

Die Verwendung von Altmaterial in allerausgedehntestem Maße und in geschickter Weise ist das Verdienst von Frau Kauz, deren Erfindungsgeist, praktischer Blick und Arbeitskraft mit dem ganzen Unternehmen schier erstaunlich wuchs. Die merkwürdigsten Dinge verwan-



1 Großherzogin Silda
 in der bayerländischen Schulschiffelle vom Roten Kreuz Karlsruhe.

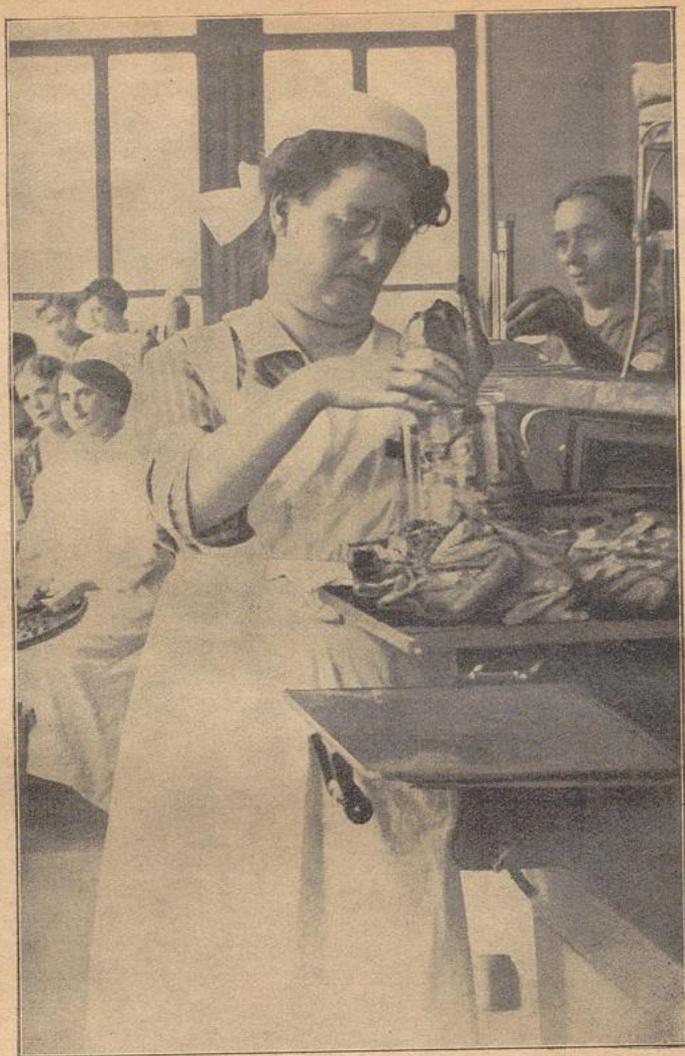
2 Gründerin u. Leiterin
 Frau Luise Kautz.

delten sich unter ihrer Schusterahle in Schuhwerk: alte Lederkoffer, Schulranzen, Plüschteppiche, Winter- oder Sommerhüte, Sophaüberzüge, Tuchkleider, kurz alles Mögliche. Ja, die Schwarten der vorher verzehrten Speckseiten oder Schinken stehen als dauerhafte, fettdurchsättigte Sohlen hoch im Wert. Bis in die Schützengräben hinaus wird Sorge getragen durch Anfertigung von dicken Holzsohlen, die mit wasserdichtem Stoff überhöht sind. Sechzig Paar aus Reithosen und alten Uniformen gefertigte Schäfte zu Lazarett pantoffeln sind eben zubereitet. Alle Sohlen hierzu sind ausgestanzt aus zwei großen königl. Lederkoffern, die Großherzogin Luise gleich nach ihrem ersten Besuch der Schuhflickerei übersandte.

Wer einmal diese Schuhflickstelle besichtigt hat, macht gern freudig weiter Propaganda für dieselbe und es kann nicht Wunder nehmen, daß schon nach kaum einem Jahr der Ruf dieser eigenartigen Werkstätte weit in die Ferne gedrungen ist. Von allen Seiten wird Auskunft eingeholt, werden Lehrkurse erbeten, oder es werden von auswärts Damen hergeschickt, um einige Tage in der Schuhflickstelle des Roten Kreuzes in die Lehre zu gehen. So sind in Mannheim, Heidelberg, Freiburg gleiche wohlthätige Einrichtungen für die bedürftige Klasse der Bevölkerung eingeführt, desgleichen in Straßburg und Colmar, von wo sie jetzt ihren Weg in die kleineren Städte findet. Auch eine ganze Reihe von Gesuchen um Aufklärung für die erforderlichen Vorarbeiten zur Gründung solcher Kriegsschuhflickereien liegen aus Frankfurt, Düsseldorf, von Krupp in Essen, aus der Pfalz, selbst Mecklenburg-Schwerin, aus München für ganz Bayern usw. vor.

Sechzig Wanderlehrerinnen halten überall in Deutschland, hauptsächlich natürlich in Baden, Kurse im Anfertigen und Wiederherstellen von Kriegsschuhen ab. Zurzeit müssen alle Handarbeitslehrerinnen in Baden das Schustern erlernen. Zahlreich laufen in allen Orten die Anmeldungen von Teilnehmerinnen zu diesen auswärtigen Lehrkursen ein. Erfreulicherweise auch damit zugleich die Spenden von Altmaterial.

Die Herbeischaffung von Altmaterial ist zurzeit bei dem wachsenden Mangel an allen Stoffen und Leder das Hauptaugenmerk der Gründerin und Leiterin der vaterländischen Schuhflickerei, von Frau Rauz. Dank ihrer vortrefflichen Umsicht und guten Verbindungen hat es in dieser Hinsicht zu ihrer eigenen größten Freude noch nie gestockt und täglich kann ein hochbeladener Wagen mit allem erdenklichen Altmaterial von der Schuhflickstelle zum Expresgut fahren. So ist es möglich, all den Anforderungen, Wünschen und Bitten nachzukommen, die sich an den Annahmetagen, Montags, in schier unglaublichem Gedränge bei Bergen von herbeigetragendem zerrissenem Schuhwerk hören lassen. Um der Schuhnot abzuhelpen, verfaßte Frau Rauz auf Wunsch J. A. S. Großherzogin Luise eine Schuhbrochüre „Heimschusterei“ zur Selbsterlernung von Haus- und Straßenschuhen mit Selbstsohlerei zum Preise von 53 Pf. inkl. von der Schuhflickerei zu beziehen. Dieselbe wurde auch vom Ministerium und Reichsbekleidungsamt empfohlen.



Lazarett-Weckkochküche Karlsruhe.

Wie so oft im Leben, hat auch hier ein Segenswerk in das andere hineingeleitet. War es doch beim Herrichten der Keller für Weckvorräte, daß diese vaterländische Schuhstickerei ihren Ursprung nahm! Gleich nach Ausbruch des Krieges und in den ersten Kriegsjahren hatte das Einwecken und der hauswirtschaftliche Teil des Bad. Frauenvereins eine ungeahnte Ausdehnung genommen. Auch hier war es die unermüdbliche und tatkräftige Mithilfe von Frau Rautz, welche Erstaunliches organisierte und schuf. Sonntags fuhr sie mit einem großen Wagen aufs Land hinaus und erbat sich zum Einwecken und Kochen

für die Verwundeten das Erdenklichste zusammen. Die Kunst des Einweckens stieg zu ungeahnter Vervollkommnung und Erweiterung. Wie viele durchreisende Soldaten und Lazarettzüge wurden auf diese Weise mit kräftiger Fleischbrühe aus Brieschen und andern guten Dingen erlabt! Wie manchem Schwerverwundeten ist der kräftige „Fleischtee“ gereicht worden, der aus einem aus bestem Ochsenfleisch 7 Stunden ausgekochtem gefilterten und dann eingeweckten Saft bestand. Auch aus dem Offizierslazarett kamen immer neue Anfragen nach der so vortrefflich eingeweckten Leberwurst. Und zu Weihnachten wurde im wirtschaftlichen Bereich des Bad. Frauenvereins in Karlsruhe buchstäblich zentnerweise das Weihnachtsgebäck für die Lazarette und zur Weitergabe an das Rote Kreuz angefertigt.

Beim Schaffen der großen Vorratskammern für die Weckgläser kam der erfindrischen und praktischen Frau Rauz der Gedanke: aus den Schreinerarbeiten mit ihren herumliegenden Resten von Linoleum, feinen Hölzchen, Nägeln und Hämmern den ihrer Obhut gerade überwachten Ferienkindern ihr miserables, reparaturbedürftiges Schuhwerk auszubessern, denn weit und breit war kein Schuster zu haben! In der Ausarbeitung und Vervollkommnung ihrer neuen Idee wurde bald eine Meisterschaft erreicht und die immer größer werdende Schuhnot ließ diese emporblühende „Vaterländische Schuhflückerei des Roten Kreuzes“ wirklich ein Segen und eine Hilfe für Viele werden! Zu vergessen ist dabei nicht des praktischen Sinnes und der unermüdlischen Arbeitsfreudigkeit der Gründerin und Leiterin dieser Schuhflückstelle, Frau Luise Rauz, deren prächtiger Grundsatz wir uns alle zu eigen machen sollten: „Not bricht Eisen! Man muß sich nur in die Verhältnisse zu schicken wissen!“

Der Sammel- und Helferdienst im Großherzogtum Baden. (19)

Es wird uns geschrieben:

Seit Kriegsbeginn befaßten sich eine ganze Reihe von Unternehmungen, darunter das Rote Kreuz und ihm nahestehende Vereinigungen mit der Sammlung von verschiedenen Altmaterialien und dgl. In den ersten Jahren war der Sammelzweck die Geldbeschaffung für die verschiedenen karitativen Aufgaben dieser Verbände. Die zunehmende Knappheit gewisser Rohstoffe und die Unmöglichkeit der Einfuhr derselben ließen die Sammelstätigkeit immer mehr an Umfang zunehmen. So vermehrte sich nicht nur die Zahl der sammelnden Personen und Organisationen, sondern auch die Zahl der Dinge, die zusammengetragen werden. Es werden hauptsächlich gesammelt: Altmetalle, sonstige Altmaterialien, Abfallstoffe, Wildfrüchte, Wildgemüse, Faserrohstoffe und dgl. Die immer größer werdende Seltenheit gewisser Stoffe und Artikel ließen größere Einnahmen erzielen, wirkte also insofern schon anspornend. Gerade diese Knappheit ließ aber auch das Sammeln um der Materialien selbst willen dringend geboten erscheinen. Wir sahen daher im verfloßenen Jahre, daß selbst die scheinbar wertlosesten Dinge mit in den Bereich der Sammelstätigkeit einbezogen

dere
räte,
leich
das
eins
ner-
aun-
soßen
ochen

wurden — und dies mit Recht. In diesen früher als wertlos fortgeworfenen Dingen stecken große Werte, die durch unsere hochentwickelte Industrie der Volkswirtschaft wieder nutzbar gemacht werden können und, der Not der Zeit entsprechend auch müssen, um unserm Volke das Durchhalten mit zu ermöglichen.

Der Kreis der Sammelorganisationen ist infolge der einseitigen Aufklärungsarbeit berufener Männer ein derart großer geworden, daß auch in den kleinsten Ortschaften oft verschiedene Unternehmungen ins Leben gerufen wurden, deren Aufgaben manchmal die gleichen sind. Dies mußte zu Mißständen führen, die dazu angetan sind, die Ergebnisse infolge der Kräftezersplitterung herabzusetzen.

Die gesamte Tätigkeit auf diesem Gebiete bedurfte daher einer Organisation, die zur Aufgabe haben muß, eine Vereinheitlichung und Zusammenfassung der Sammeltätigkeit zu erzielen, um eine Zersplitterung der Kräfte zu vermeiden und die zugleich es anstrebt, den möglichst größten Personenkreis, der für diese Arbeiten in Frage kommt, zur tätigen Mithilfe zu gewinnen, um auf diese Weise auch die kleinsten Mengen brauchbarer Stoffe noch erfassen zu können. Diese Organisation hätte ferner darüber zu wachen, daß nur Stoffe von kriegswirtschaftlicher Bedeutung gesammelt, ungeeignete und nicht lohnende dagegen ausgeschlossen werden.

In Berlin hat sich eine solche Zentralorganisation für das ganze Reich gebildet.

Es ist dies der „Kriegsausschuß für Sammel- und Helferdienst“. Unter dem Voritze des Kriegsamtes gehören ihm zurzeit an: Bund deutscher Frauen-Vereine, Deutsche Zentrale des Nationalen Frauendienstes, Evangelische Frauenhilfe, Hauptvorstand des Vaterländischen Frauenvereins, Katholischer Frauenbund Deutschlands, Verband der Vereine für freiwillige Kriegshilfe, Zentrale für Kriegshilfe der Schulen, Zentral-Komitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz.

Der Badische Landesverein vom Roten Kreuz hat in Erkenntnis der Wichtigkeit der Aufgaben, welche sich der Kriegsausschuß gestellt hat, sich mit diesem und dem stellv. Generalkommando 14. A.-K. ins Benehmen gesetzt, um auch in Baden eine geordnete und zielbewußte Sammeltätigkeit zur Durchführung zu bringen. Mit Einwilligung des Generalkommandos wird die Depotabteilung des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz die Zentralstelle für den Sammel- und Helferdienst in Baden abgeben. Die bisher durch die Orts- und Bezirksvereine des Landesvereins schon in ausgedehntem Maße betriebene Sammeltätigkeit, soll unter den oben genannten Gesichtspunkten weiter ausgebaut, andere, bestehende Organisationen sollen eingefügt werden.

Einer am 24. d. M. stattfindenden Landesversammlung des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz werden die bisherigen Vorarbeiten und der Plan für den Ausbau des Unternehmens zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Es ist beabsichtigt, in den Amtsstädten Unterausschüsse zu bilden, die ihrerseits wieder in den einzelnen Orten ihres Bezirkes Sammel- ausschüsse entweder neu ins Leben zu rufen haben, oder wo solche schon vorhanden sind, diese zusammenzufassen und gegebenenfalles zu erweitern hätten.

Zum Schlusse mag noch ausdrücklich angeführt werden, daß nicht beabsichtigt ist, die gewerbliche Sammeltätigkeit irgendwie einzuschränken; das Unternehmen soll diese vielmehr ergänzen, da erfahrungsgemäß feststeht, daß es den gewerblichen Sammlern nicht möglich ist, alle Stoffe zu erfassen. Der badische Sammel- und Helferdienst soll aber auch die kleinsten Mengen solcher Dinge zusammentragen. Um das zu erreichen, werden die Sammler, zumeist die weibliche und männliche Schuljugend und Jugendorganisationen, auch einen Sammel- lohn erhalten.

(Das von der Depotabteilung ausgegebene Merkblatt für den Sammel- und Helferdienst liegt dieser Nummer bei.)

Buchbesprechungen.

(20)

Ansprache Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Maximilian von Baden in der öffentlichen Sitzung der Ersten Kammer am 14. Dezember 1917. (15 Seiten). Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe. Preis 25 Pf.

Die Rede des Prinzen Max, die seinerzeit so viel Beachtung und Widerhall in allen Zeitungen fand, erscheint hier, durch die große Nachfrage veranlaßt, als Sonderdruck aus den Landtagsberichten. Prinz Max gibt einen klaren Überblick über die gegenwärtige Lage und über die Anfänge und Ursachen des Krieges und seine politischen und wirtschaftlichen Folgen. Es ist also hiermit weiteren Kreisen Gelegenheit gegeben, sich dieser warmen, ehrlichen Worte des Prinzen Max zu erfreuen, und es ist zu wünschen, daß seine bemerkenswerte Rede in recht viele Hände kommen möge.

(Die Rede liegt dieser Nummer bei.)

Deutscher Hilfsbund für kriegsverletzte Offiziere (Berlin W 8) bringt neben einer Reihe von wertvollen Originalartikeln wie: „Vorbereitungskurse für die Kriegsfreifprüfung“, „Erweiterung der Grundsätze über die Gewährung von Verstümmelungszulagen“, auch zwei „Berichte kriegserblindeter Offiziere über ihre Ausbildung beim Deutschen Verein für Sanitätshunde mit einem Führerhund“. Sie gewähren einen Einblick, wie der Führerhund die gerade dem Erblindeten so lästige Beschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit zu mildern vermag.

Kleine Mitteilungen.

(21)

Preisanschreiben für einen Kleiderverschluß für Kriegsbeschädigte.

Unter dem Protektorat seiner K. u. K. Hoheit des Admirals Erzherzog Karl Stephan erläßt das Knopf-Museum in Prag-Broschowitz ein Preisanschreiben zur Beschaffung von Kleiderverschlässen bezw. Kleidungsstücken für Armamputierte und Armbeschädigte. Es handelt sich darum, für armbeschädigte Kriegsverwundete den am praktischsten und einfachsten zu handhabenden Kleiderverschluß zu finden. Sollten den Erfindern bei der Beschaffung der zu den Modellen nötigen Materialien (Leder, Stoffe, Metall usw.) Schwierigkeiten entstehen, so genügt auch die Einsendung eines Papiermodells, einer Zeichnung oder einer Beschreibung. Das Preisrichterkolleg setzt sich aus namhaften Persönlichkeiten zusammen. Sämtliche Rechte an den Einsendungen verbleiben den Einsendern. Der beste Vorschlag wird mit einem Betrag von 5000 Kronen preisgekrönt. Interessenten können einen reich illustrierten Sonderdruck mit näheren Bedingungen durch das Knopf-Museum, Prag-Broschowitz, an welche Adresse auch die Entwürfe einzusenden sind, erhalten.

Die Löhnung vermischter Kriegsteilnehmer.

(22)

Zunmer kehren die Anfragen nach den Grundsätzen über die Gewährung der Löhnung für vermischte Kriegsteilnehmer wieder. Wir heben sie noch einmal hervor.

Die Löhnung Vermischter kann an die Angehörigen ganz oder zum Teil gezahlt werden, wenn der Vermischte ganz oder überwiegend der Ernährer dieser Angehörigen war, und diese bedürftig sind. Ob dieses der Fall war, muß durch eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde nachgewiesen werden.

Zu den Angehörigen gehören nicht nur die Ehefrau und die ehelichen oder legitimierten Abkömmlinge, sondern auch Verwandte der aufsteigenden Linie, Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegekinder, deren Ernährer der Vermischte in dem oben bezeichneten Umfange war.

Anehelichen Kindern — wenn sie nicht Pflegekinder der Vermischten waren, — Pflegeeltern, Stiefeltern und der Braut darf eine solche Bewilligung nicht zugesprochen werden.

Die Bewilligung erfolgt durch das Kommando des Bataillons (Abteilung) oder Kavallerieregiments, dem der Vermischte unterstellt war. Anträge sind daher auch an diese Stellen zu richten. Sie entscheiden endgültig über die Gewährung, über die Höhe des Betrages und den Zeitpunkt des Beginns der Zahlung.

Nach einer neueren Verfügung der Kriegsministerien soll die Weiterzahlung der Löhnung für vermischte Kriegsteilnehmer mit Ablauf des letzten Tages des auf das Vermischtefolgenden sechsten Kalendermonats in der Regel aufhören. Statt der Löhne werden von diesem Zeitpunkt ab, sofern auf Grund des § 44 des Militärhinterbliebenengesetzes eine Versorgung möglich ist, Vorschüsse bis zur Höhe der zu bewilligenden Gebühnisse gezahlt werden. Der Antrag auf Gewährung solcher Zuwendungen muß an die stellvertretende Intendantur des betreffenden Armeekorps entweder direkt oder durch Vermittlung der Polizeibehörde oder der amtlichen Kriegsfürsorgestelle gerichtet werden. Bedingung für die Zahlung ist aber, daß der Vermischte die Angehörigen ganz oder im wesentlichen „erhalten“ hat, sonst kann nur die Hälfte der Löhnung noch drei Monate weiter

gewährt werden. Hat sich aber das Schicksal des Vermißten binnen 18 Monaten (vom Tage des Vermißtseins an) nicht aufgeklärt, so erfolgt die amtliche Festsetzung der Hinterbliebenenbezüge auch ohne Zutun der Familienangehörigen durch die stellvertretende Intendantur, wobei die den Angehörigen inzwischen über die ersten drei Monate nach dem Vermißtsein hinaus gezahlte Kriegsfamilienunterstützung, jedoch nur bis zur Höhe der Hinterbliebenenbezüge, angerechnet wird. Als Hinterbliebenenbezüge gelten alle auf Grund des Militärhinterbliebenengesetzes festgesetzte Renten, Kriegs-Elterngelder usw., sowie auch die durch spätere Verordnungen vorgeesehenen, bis zur späteren Gesetzesänderung gewährten einmaligen, jedoch in monatlichen Beträgen gezahlten Unterstützungen. Zweck dieser neuen Verordnung ist vor allem die Einschränkung der Löhnungszahlungen, ferner aber auch die Beseitigung von Ungleichheiten, wie solche in der Art, wie die Löhnung bisher durch die einzelnen Truppenteile gewährt wurde, bestanden.

Besonderes Geld für Kriegsgefangene. (23)

Die Einführung eines besonderen Kriegsgefangenengeldes ist durch Verfügung des Kriegsministeriums angeordnet worden. Vom 15. Januar ab ist jeder Bargeldverkehr in den Lagern und auf den Arbeitsstellen verboten. Alle Zahlungen an Kriegsgefangene — auch die Zahlung von Arbeitsabfindungen — haben von da ab in Kriegsgefangenengeld zu erfolgen. Dieses Geld besteht in Scheinen zu 1, 5, 10, 25 und 50 Pfennig, 1, 2, 5 und 10 Mark.

Verzeichnis der Arbeitsnachweise für Kriegsbeschädigte und Hilfsdienstmeldestellen. (24)

Landesarbeitsnachweis f. Kriegsbeschädigte: **Karlsruhe**, Zähringerstr. 100, Fernspr. 5538.

Zentralauskunftsstelle für Baden und Hohenzollern (im Bereich der Kriegsamtsstelle **Karlsruhe**): **Karlsruhe**, Zähringerstr. 100, Fernspr. 629, 949 u. 5538.

Bezirksarbeitsnachweise und Hilfsdienstmeldestellen:

- | | |
|---|--|
| 1. Aßern. Rathaus, Fernspr. 62. | 16. Eppingen. Hauptstr. 126. |
| 2. Adelsheim. Rathaus, Fernspr. 3. | 17. Ettenheim. Rathaus, Fernspr. 3. |
| 3. Baden. Arbeitsamt, Fernspr. 31. | 18. Ettlingen. Schöllbrunnerstr. 12. |
| 4. Bauldorf. Allgem. Ortskrankenkasse, Fernspr. 47. | „ für Lazarettinsassen: Ref.-Laz., Fernspr. 44. |
| 5. Bözberg. Bezirksamt, Fernspr. 2. | 19. Freiburg. Arbeitsamt, Fernspr. 194. |
| 6. Breisach. Evangel. Pfarrhaus. | 20. Heidelberg. Arbeitsamt, Fernspr. 1219. |
| 7. Bretten. Rathaus, Fernspr. 3. | 21. Karlsruhe. Arbeitsamt, Fernspr. 629. |
| 8. Bruchsal. Arbeitsamt, Fernspr. 127. | 22. Kehl. Hagenstr. 1. |
| 9. Buchen. Rathaus, Fernspr. 30. | 23. Konstanz. Arbeitsamt, Fernspr. 96. |
| 10. Bühl. Bezirksamt, Fernspr. 83. | 24. Lahr. Arbeitsamt, Fernspr. 119. |
| 11. Donaueschingen. Bez.-A., Fernspr. 23. | 25. Lörrach. Arbeitsamt, Fernspr. 360. |
| 12. Durlach. Arbeitsamt, Fernspr. 13. | 26. Mannheim. Arbeitsamt, N. 6. 3, Fernspr. 1855/56. |
| 13. Eberbach. Arbeitsamt, Fernspr. 5. | 27. Neßkirch. Rathaus, Fernspr. 3. |
| 14. Emmendingen. Arbeitsamt. | 28. Mosbach. Rathaus, Fernspr. 28. |
| 15. Eugen. Rathaus, Fernspr. 13. | 29. Müllheim. Arbeitsamt, Fernspr. 182. |
| | 30. Neustadt. Bezirksamt, Fernspr. 313. |

- | | |
|---|---|
| 31. Oberkirch. Bezirksamt, Fernspr. 23. | 44. Staufen. Bezirksamt, Fernspr. 4. |
| 32. Offenburg. Arbeitsamt, Fernspr. 34. | 45. Stokach. Bezirksamt, Fernspr. 7. |
| 33. Pforzheim. Arbeitsamt, Fernspr. 430. | 46. Tauberbischofsheim. Rathaus, Fernspr. 30. |
| 34. Pfullendorf. Bezirksamt, Fernspr. 16. | 47. Triberg. Ortskrankenkasse. |
| 35. Radolfzell. Arb.-Amt, Rath., Fernspr. 5. | 48. Überlingen. Sparkasse, Fernspr. 9. |
| 36. Rafzatt. Arbeitsamt, Fernspr. 54. | 49. Billingen. Arbeitsamt, Fernspr. 10. |
| 37. Säckingen. Rathaus, Fernspr. 45. | 50. Waldkirch. Bezirksamt, Fernspr. 16. |
| 38. St Blasien. Bezirksamt, Fernspr. 20. | 51. Waldshut. Arbeitsamt, Fernspr. 19. |
| 39. Schönau. Rathaus, Fernspr. 17. | 52. Weinheim. Arbeitsamt, Fernspr. 74. |
| 40. Schopfheim. Arbeitsamt, Fernspr. 22. | 53. Wertheim. Ortskrankenkasse, Fernspr. 100. |
| 41. Schweigen. Bezirksamt, Fernspr. 26. | 54. Wiesloch. Rathaus, Fernspr. 17. |
| 42. Singen a. H. Arb.-Amt, Fernspr. 25 u. 70. | 55. Wolfach. Bezirksamt, Fernspr. 22. |
| 43. Sinsheim. Ortskrankenkasse, Fernspr. 22. | |

Geschäftsnotizen.

Verminderte Ausgabe der „Mitteilungen“. (25)

Durch die außerordentlichen Papierpreissteigerungen und Lohnerhöhungen im Buchdruckgewerbe mußte der bisherige Preis für den Druck der „Mitteilungen des Bad. Landesvereins“ eine weitere Steigerung erfahren. Um nunmehr gegenüber dem früheren Preis und unter ganz besonderer Berücksichtigung unserer finanziellen Lage einen Ausgleich zu schaffen, haben wir beschlossen, die „Mitteilungen“ in Doppelnummern in Abständen von etwa je zwei Monaten hinauszu-geben. Wir werden die zur Verfügung stehenden 16 Seiten zunächst zur Wieder-gabe der amtlichen Bekanntmachungen benützen und die sonstigen Veröffent-lichungen auf den dann noch verbleibenden Platz beschränken.

Karlsruhe, den 5. Februar 1918.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.

Der Vorsitzende.

Schwesternspende. (Fortsetzung.) (26)

500 M. von Frau Dr. Richard Seeligmann, Karlsruhe, im Andenken an ihren verstorbenen Gatten. 2400 M. von einem Delegierten in Wertschätzung der Schwesternarbeit. Geh. Hofrat Dr. Blum, Karlsruhe 100 M. Geschäfts-stelle Caritasverb. Freiburg i. B., 20 M. v. Liebenstein, Konstanz, 20 M. M. Vielhaack, Freiburg 5 M. Rosa Schweizmann, Wertheim 25 M. Frau Minna Gumbel, Sinsheim 25 M. R. Schrempp, Lichtenal i. B. 50 M. Frau B. Keye, Heidelberg 40 M. Frau König, Freiburg 25 M. G. Baumgart, Frei-burg 50 M. Freifrau v. Dusch, Karlsruhe 50 M. Zus. 410 M.

Herausgegeben vom Gesamtvorstande des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Generalmajor z. D. Limberger.

Druck der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.